Nr. 50.

Freitag ben 1. Marg

Aemtliche Werlautbarungen.

3, 372. (2) Mr. 2754.

Das hohe f. f. Ministerium bes Sandels und der öffentlichen Bauten hat mit dem Erlaffe tom 6. d. M., 3. 121, eröffnet, daß die gu Folge allerhochften Entschließung vom 13. Janner D. 3. organifirte General=Direction fur Die Com= municationen mit 1. Marg 1. 3. ihre Umtewirkfamteit beginnen wird, und mit bemfelben Zage unter ihrer unmittelbaren Leitung in fammtlichen Aronlandern des Reiches provisorische Postdirec= tionen in Umtöthätigkeit treten, welche einstweilen bis zur befinitiven innern Organisation nach Daß= gabe des den bisherigen Dberpostverwaltungen eingeraumten Wirkungsfreifes ihre Functionen aus: duüben haben. - Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. - Laibach am 17. Febr. 1850.

Chorinsky m. p. Statthalter.

3. 369. (2)

Laut Mittheilung ber fonigl. croatifch = flavonifchen Landesbehörde ddo. 6. 1. DR., 3. 1417, wird hiemit jur allgemeinen Renntniß gebracht, daß das hohe f. f. Finang-Ministerium mit Erlaß bom 27. Janner 1. 3., 3. 13565, eine gandeshauptcaffe in Ugram zu errichten befunden hat. -Bei tiefer Landeshauptcaffe werden folgende Ctel. len mit ben betreffenden Begugen inftemifirt, und dwar: 1 Bahlmeifter mit 1400 fl G.M., 1 Controllor mit 1000 fl., 2 Caffiere mit 800 fl., 1 Caffa : Difizial mit 700 fl., 1 Caffa : Difizial mit 600 fl., 1 Caffa Dffigial mit 500 fl., 1 Umts ichreiber mit 350 fl , 2 Umtsichreiber mit 300 fl. Beder, ber eine ber oben angeführten Dienftes: ftellen gu erhalten munfcht, und besonders ber erftern Urt, inclus. Der Dffizialsstelle, muß bie Beborige Renntniß ber Caffegefchafte haben, Die croatifche Sprache vollkommen verstehen und in berfelben ichreiben konnen. — Bon dem Caffe-Umtofdreiber wird gefordert, daß, wenn berfelbe auch nicht die volle Kenntniß der Caffemanipulation besit, er doch mindestens im Rechnungsfache vollkommen gebildet senn muffe. - Der Bahlmeister, der Controllor und beide Caffiere find verbunden, eine Dienstescaution zu erlegen, im Musmaße ber betreffenden Befoldungen, und dwar in barem Gelbe. — Auf jene Concurrenten wird vorzüglich Bedacht genommen, welche außer den oben angeführten Eigenschaften auch jene besigen, daß sie durch langere Beit bei einer Caffe, ober im Rechnungsfache Dienste geleiftet haben. Rebst den oben erwähnten Beamten wird bei biefer Hauptcaffe auch ein Umtediener mit der Befoldung von 250 fl. Silbermunge angestellt werden. Bei Besetzung dieser Stelle wird vorduglich auf die Dienste der ausgedienten Krieger ber croatisch-flavonischen Granze Rucksicht genommen benn fie lesen und schreiben konnen. -Diejenigen, welche die eine oder die andere der oben angeführten Diensteoftellen ju erhalten munichen baben die gehörig documentirten Bittgesuche mittelst der betreffenden vorgeseigten Behörden langstens bis 1. Mary l. 3. bei dem königl. Banglogtens bis 1. Mary l. 3. bei dem königl. Banalrathe in Agram zu überreichen. — Bon der t. f. Statthalterei des Kronlandes Krain. Laibach am 14. Februar 1850.

3. 368. (2) Mr. 1140,880 ad 3035. Gifen Herstellung der f. f. Staats: Rundmachung ben berftellung der t. t. ben bahnftrecke vom Rumpler = Gra= ben bahnstrede vom Rumptet. Diniffmis jum Spieß. — In Folge hohen Ministerial - Erlaffes vom 31. Janner 1850, 3. 1563B wird die Herstellung der Streeke vom fogenannten Rumpler = Graben bis zum Spieß auf der f. f. Semmering - Staatseisenbahn im Bege ber öffentlichen Concurrenz durch Ueber- werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werreichung schriftst ichen Concurrenz durch Ueber- werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werdernden überlaffen. — Denjenigen, welche diese Bien am 19. Februar 1850.

Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird] 3. 363. Folgendes zur Richtschnur befannt gegeben : 1. Es find die Roften diefes Baues annaherungeweife auf 1,054.973 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Brundlage Der Bemeffung ber Caution zu dienen hat. - Die Urbeiten muffen langstens vier Wochen nach der Eröffnung der Benehmigung des Offertes angefangen, und zuverläßlich bis Ende September 1851 vollendet fenn. — 2. Die auf einem 15 fr. Stämpel ausgefertigten Offerte muffen langftens bis 31. Marg 1850 Mittage um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: "Unbot gur Berftellung der Staats-Gifenbahnftrece am Gemmering vom Rumpler = Graben bis zum Spieß verfeben, bei ber t. f. General=Baudirection fur Die Staatseifenbahnen in Bien, Wollzeil Der. 867, eingebracht werden. - 3. Jedes Offert muß den Bor = und Bunamen des Offerenten, und die angabe seines Wohnortes enthalten -Der Nachlaß an den Ginheitspreifen ift in Per. centen, und zwar fowohl mit Biffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diefen Bedingungen nicht entsprechen, ober andere Bedingun= gen enthalten, werden nicht beachtet werden. -4. Der Offerent, welcher feine perfonliche Fabig: teit gur Ausführung von berlei Bauten bei ben Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan bat, muß dieje Fahigkeit auf eine glaubwurdige Art nachweisen. Ferner hat derfelbe ausdrücklich zu ertlaren, bag er die auf ben Gegenstand Diefer Kundmachung Bezug nehmenden Plane, Borausmaße, Roftenüberichlage, Preistabellen, allgemeis nen und besonderen Baubedingniffe und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau barnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General = Baudirection für die Staats eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Umts: stunden von 8 bis 2 Uhr, zur Ginsicht bereit gehalten. - 5. Dem Offerte ift auch Der Erlagsschein über das bei dem f. f. Universals Cameral=Bahlamte in Wien oder bei einem Pro= vingial = Cameral = Bahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annaherungsweise ausgemit= telten Baufumme beizuschließen. - Das Ba: dium fann übrigens im Barem oder in hierzu gefeglich geeigneten öfterreichischen Staatspapies ren nach dem Borfewerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Mennwerthe annehmbaren Obligationen ber Berlofungs Unleben von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Huch konnen zu diesem Behufe gehorig nach dem S. 1374 des a. b. 15. 25. versicherte hypothetarische Berschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Unnehmbarteit von der f. f. Sof= und Rieder= Desterreichischen oder von einer Provinzial=Kani= mer Procuratur geprüft und anftandlos befunden worden jenn muffen, beigebracht werden. - 6. Die Enticheidung über das Ergebniß der Con- bot angenommen werden wird, bis zum Erlag curreng = Berhandlung wird von cem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maggabe der Unnehmbarkeit der Offerte und der Bertrauungswurdigkeit des Dfferenten erfolgen. - Bis zu Diefer Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Unbotes für Dasfelbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Unbot angenommen wird, den Bertrag hiernach abzuschließen. - 7. Das Badium des angenommenen Anbo: tes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Ginschreiten freifteht (Die Caution in anderer gefetilich zuläffiger Urt bestellen will.

Mr. 1725.

Rundmachung wegen Tabakmaterial = Berfrachtung. Bon der f. f. fteierm. illyrifchen vereinten Cameral = Be= fällenverwaltung wird biermit befannt gemacht, daß bei berfelben über die Berfrachtung des Sabafmaterials und anderer Gefällsgegenftanbe aus ber f. f. Tabaffabrif und Berfchleigmaga= gin in Fürstenfeld nach Rlagenfurt und Billach in Rarnten, und von diefen beiden Orten guruck nach Fürstenfeld und in einer beiläufig jabrli= chen Gewichtsmenge von 4300 Sporco Centner nach Rlagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco Centner nach Billach, bei eintretenden 11m= ständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Gefchirr, leere Sacke und fonftige Utenfilien 2c. von Rlas genfurt und Billach gurud nach Fürstenfeld ent= weder für ein Sahr, d. i. vom 1. Mai 1850 bis Ende Upril 1851, oder fur die Dauer eines Beitraumes von zwei oder brei nach einander folgenden Sahren d. i. vom 1. Mai 1850 bis Ende April 1852, oder beziehungsweise bis Ende Upril 1853 (Die Bahl des Beitraumes wird fich ausbrucklich vorbehalten) in Folge einer Concurreng mittelft fcriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen geschloffen werden wird, wozu diejenigen, welche diefes Transport= geschäft übernehmen wollen, mit bem Beifage aufgefordert werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: "Unbot fur die Tabafmaterial-Berfrachtung von Fürstenfeld nach Rlagen= furt und Billach" — längstens bis 14. Mars 1850 um 12 Uhr Bormittags im Bureau bes f. f. hofrathes und Cameralgefallen Mominiftra= tors für Steiermark und Illyrien einzureichen. Es werden aber nur jene Offerte berücksichtiget werden, melde; 1. einen bestimmten Preis ent= halten, 2. die Berbindlichkeit ausdrucken, fich den bei der Cameral-Gefällenverwaltung in Grat oder Wien, dann bei den Cameral = Bezirksver= waltungen in Graf, Rlagenfurt und Laibach, dann bei der Tabakfabriks = Berwaltung in Fur= stenfeld zur Ginsicht befindlichen Contraktsbedin= gungen zu fügen, und 3. welche mit der Quit= tung über das zur Sicherstellung ihres Unbotes bei der f. f. Cameral - Befällen = Hauptcaffe gu Grat ober Wien, bei den Cameral-Begirfever= waltungen in Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabakfabrikscaffe in Fürstenfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohns-Unbote des, für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums ent= fallende zehnpercentige Babium belegt fenn mer= den. Die Offerenten, bleiben bis gur erfolgten Entscheidung für ihre Unbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Un= geld benjenigen, beren Unbote nicht angenommen werden, sogleich nach dem von der betreffenden Behörde hierüber gefaßten Befchluffe guruckge= stellt, jenes bes Offerenten hingegen, beffen Un= der Caution, welche auf 10 Percent von bem bedungenen Frachtzinse des gangen zu verführen= den Material-Duantums festgefest wird, gurude behalten werben. Die Caution ift binnen 14 Za= gen vom Tage an gerechnet, an welchen bem Mindeftbiethenden bie Unnahme feines Offertes befannt gemacht worden sein wird, vollständig Bu leiften, widrigens es der Cameralgefällenverwaltung freistehen foll, entweder das erlegte Ungeld als dem Staatsschatz verfallen einzu= ziehen, oder auf Gefahr und Roften des durch Die Unterlaffung des bedungenen Cautions= Erlages vertragsbrüchigen Contrabenten über die von ihm erstandene Leiftung einen neuen Bertrag auf die fich am zweckmäßigften darftellende Urt, und zu den Preisen einzugeben, gegen welche reichung schriftlicher Concurrenz durch Ueber- werden sogleich den Offerenten zuruckgestellt wer- Urt, und zu den Preisen einzugezeit, werden dernden überlossen Dfferte an den Mindestfor- den. — Bon der k. k. General-Baudirection. der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird. Grafe am 16. Februar 1850. wird. Grag am 16. Februar 1850.

herzig und freimuthig ift. Man findet ihn auch in jedem anständigen Familienkreife, wo man ein [3. 377. (1) vielfeitig interreffantes Journal ohne bobe Roften besigen will. Der Preis des "Bolts-boten" ift gang bem ber "Presse" gleich, benn biese toftet ebenfalls sammt freier Zusendung durch die Poft bei gangiahriger Borbineingahlung nur 8 fl. C. Dt. Fur diefen Betrag wird der Boltsbote auch noch in geschloffenen Couverts versendet , wodurch jedes einzelne Blatt vor jedem unberufenen Lefer und jeder Beschädigung und Beschmugung geschütt wird. Go weit die Berlautbarung in der "Biener Zeitung." Bei der neuen Pranumeration vom 1. Marg d. 3. angefangen, find folgende Puncte gefälligst gu

Der Bolksbote koftet fur ein Jahr vom 1 Marg 1850 bis Ende Februar 1851 . 8 fl. - fr.

Gr Bur 15 Monate, wodurch ein completes Exemplar vom 1. Janner d. 3. erreicht wird, von welchen nur noch sehr wenige vorhanden, daber v. 1. Janner 1850 bis Ende Marg 1851 10 " - "
und empfiehlt ber "Bolksbote" vorzüglich die erften Monate Janner und Februar 1850, in welchen die höchft intereffanten Briefe über Ungarns Bergangenheit, Gegenwart und Butunft, die Mittheilungen aus Siebenburgen, die Decimirung der Bocofai- hufaren, die Schilderungen der Serben und Ruthenen, Bem's lette Unftrengungen und die Berichte aus Stalien, bann fur die Damenwelt die auserlefenften Rovellen, barunter "Zwei Bergen" von Moshammer enthalten find.

Man fann aber auch vom 1. Janner bis jum Schluffe Diefes Jahrs mit 8 fl. C. Dr. abonniren, fo lange namlich, wie ichon bemerkt, Die geringe noch vorrathige Bahl ber Exemplare ber Monate Janner und

Februar 1850 ausreicht.

Bur obige Preise wird ber "Bolfsbote" nicht nur bis an die außersten Grangen ber ofterr. Monarchie täglich unter mobl vermahrten Couverts portofrei versendet, sondern auch an Orte, wohin Gifen-

bahnen und Dampfichiffe fuhren, um zwölf Stunden fruber ale auf gewöhnlichen Wegen,

Man ersucht die Bestellungen baldigft ju machen. Bon dem Tage, an welchem die Pranumeration einlauft, wird diese Zeitung versendet; sollte die Pranumeration noch im Februar einlangen, so erhalt der Befteller fogleich die Februarblatter, wenn er gangiabrig abonnert, obgleich feine Pranumeration erft vom Mart an gerechnet wird.

Dan pranumerirt blos in Wien in dem unterzeichneten Comptoir. Much Musmartige wollen fic brieflich babin wenden. Diese werden ersucht, ihren Ramen und ihren Stand fehr leferlich ju ich rei-ben, immer das Rronland, den Rreis oder bas Comitat, dann die letten Poftstationen ge-nau anzugeben, wofür ihnen sodann die punktlichste Zusendung taglich verburgt wird.

Eben fo erhalten bie Pranumeranten in Bien fur bie bier bemertten Preife ben "Bolfsboten" ta g-

foftenfrei in ihre Wohnung zugestellt.

Briefe mit Pranumerationsbetragen, auf welchen bemerkt wird: Un das Comptoir des oftergeld, haben fein Porto zu bezahlen.

Comptoir des "öfterreichifchen Boltsboten" in Bien, im neuen Baron Gina'schen Saufe am Lugect Mr. 768 im eigenen Berlagsgewolbe.

3. 367.

echte Woods zum Ankauf der Lose

zu der vom Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in Wien garantirten

Geld-Lotterie

mit der namhaften Muzahl von 54,200 Gewinnitent in barem Gelbe

Es werden gewonnen eine halbe

Million und 215,000 A.

worunter 40 große Treffer von

A. 200,000, 30,000, 20,000, 12,000, 5000 3000, 2000, 1500 cc.

dann 40 % Lose der Staats = Unleihe vom Jahre 1839 und 40 Partialen der Anleihe des Grafen Casimir Esterhazy.

Befiger von 2 Losen, nämlich einem braunen ber erften und einem blauen ber zweiten Abtheilung, spielen drei Mal mit. Die rothverzierten, bann die Goldlose genießen eine 3 = und afache Spiel = Chance, und außerdem sind diesen beiden Lose= gattungen fichere Gewinnste und Pramien zugewiesen, der geringst gehobene Treffer bavon beträgt 50 fl.

Auf 5 Lose der ersten und zweiten Abtheilung wird ein rothverziertes Los mit sicherem Gewinn gratis verabfolgt. Lose aller vier Abtheilungen sind auch einzeln billigst, dann Compagnie = Spiel = Actien, bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach

zu haben.

Ioh. Ev. Mutscher vor der Franzensbrücke.

EDict. Bon dem f. f. Bezirksgerichte Krainburg wird Dem unbetaunt wo befindlichen Maitin Berichnit von Pradaßt, und Ugatha Maug, gebornen Suppan, und ihren gleichfalls unbefannten Rechienachfolgern mittelft gegenwärtigen Coicies erinnert :

Es habe Unton Maus von Zatird, als grund. budlicher Befiger bet ju Sating gelegenen, bem Grunobuche ber Berrichaft Rreug sub Urb. Rr. 1207, et Nect. Mr. 36]37, unteiftehenden Salbhube gegen viefelben, die Ringe auf Berjahrt = und Gelofchent klarung der für fie auf der obigen Salbhube haften ben Sappoften, und zwar: ber fur ben Martin Berfchnig zur Sicherstellung bes Capitales pr. 150 fl. g. 23. und Des Genuges ber Wieje Skariza haf tenden Schuldobligationen ddo. et intab. 21. De tember 1798, und bes fur die Ugatha Maus, ge-bornen Suppan, ob bes Beirathsgutes pr. 740 Mheis nifch oder 629 fl. D. 23. fammt Ha: uralien unterm 26. Marg 1810 intabulirten Chevertrages ddo. 17. Sebruar 1810 hiergerichts eingebracht, wornver Die Beihandlungstagfagung auf ben 27. Mai b. 3. Bor mittag 9 Uhr bei Diejem Berichte anberaumt worden ift.

Da ber Aufenthalt ber Weflagten und ihrer allfälle gen Rechisnachfolger Diefem Gerichte nicht befannt ift, und weil fie vielleicht aus ben f. f. Erblandern abmefend find , jo hat man gu threr Bertheitigung auf ihre Belahr und Roften ben Beren Johann Dforn von Rrainburg, als Deren Curator jur Mus-

tragung diefer Riechtstache bestellt.

Deffen werden die Geflagten ju dem Enbe et innert, daß fie rechtzeitig entweder felbit erfcheinen, ober bem bestellten Gurator ibre Rechtsbebelfe an Die Dano geben, ober felbft einen Bertreter beftellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wiffen mogen, midrigens fie fich die aus ihrer Berabfaumung ent ftehenden Rechisfolgen tetbft beigumeffen baben murben-

R. K. Bezirtegericht Kramburg am 25. Janner 1850.

3. 376. (1) nr. 379.

& bict. Bon dem & f. Bezirfsgerichte Rrainburg, ale Realinstang wird fund gemacht: Berr Fibelis Ter ping von Laibach, habe als Befiger ber in bem Grundbuche ter i. f. Stadt Rrainburg sub Conf. Mr. 44 vortommenten Zuchwalte, respective Brein' fampte, in der Gavevorftadt ju Rrainburg, gegen Die unbefannt mo bifindlichen Bacat, Gabriel, Frang und Joieph Hansit, und dessen gleichtalls unbekannte Mechtsnachfolger, die Alage auf Erstung obiget Mealität hiergerichts überreicht, worüber dur Mandlung mundlicher Norhdurften die Tagfagung auf ben 27. Mai d. 3. mit dem Unihange des 5. 29 angeordnet, und den Geflagten unbefannten Aufent haltsortes Berr Johann Dforn in Rrainburg als Curator ad actum beftellt murbe, mit welchen biete Rechtsiache wenn bie Geflagten gur Zagiatung nicht felbft eifcheinen, ober bem genannten Gurator ibre Bebelfe nicht an die Sano geben, ober einen andern Cachwalter dur Wahrung ihrer Rechte ber ftellen follten, nach Borfcbrift ber beftebenben Berichtsordnung verhandelt werden wird.

R. R. Bezirksgericht Rrainburg am 4. 80 bruar 1850.

3. 365. (2)

Mr. 73. & bic

Bon bem gefertigten f. f. Begirtsgerichte Egs und Rreutberg wird hiemit befannt gemacht:

Es habe Maria Janefchitich von Gaborft, burd ihren Bevollmadtigten Joh. Dawirt, gegen bie unbetannt wo befindlichen Gertraud Gregoritichta und 30! Bidmar und ihren gleichfalls unbefannten Erben bie Klage de praes. 8. Janner d. J., Nr. 73 auf Bei jährt und Erloschenerklarung des, auf der bei ben Meundhuche ber Merrellt. Grundbuche ber Pfarrgult Mannsburg sub Urb. Rt. 101/2 vorfommenden 1/2 Sube, für erstere haftenben Wergteiches vom 29. Dai 1804, intah. 14. Janner 1807, rudfichtlich bes Lebensunterhaltes und bes für Lettern haftenden Schuldscheines ddo. et intab. 28. December 1807, pr. 135 fl. E. 2B. und sobinige, nicht zuweisung dieser Ansprüche aus dem Meistbothe obiger Realität angebracht, worüber die Zagfatung auf den 29. Mai d. 3., mit dem Unhange Des S. 29, der a. G. D. anberaumt worden ift. Da der Aufenthalt der Geflagten und ihrer Rechtsnachfolger Diejem Gerichte nicht befannt ift, und weil biefelben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man ihnen den Blas Rappe von Rafoltsche, auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator ad actum bestellt, mit welchem biete Radice chem diefe Rechtsfache nach den bestehenden Gefegen ausgetragen werden wird. Diefelben werden demnach durch Diefes Coict mit dem Beifage erinnert, daß fie allenfalls zu rechter Beit felbft erscheinen, ober ihrem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber fich einen andern Sachwalter bestellen und bem Berichte nahmhaft machen, widrigens fie fich fonft, die aus ihrer Berabfaumung entftehenden Folgen felbft beigumeffen haben werben.

R. R. Begirtsgericht Egg und Rreutberg am

8. Janner 1850.

^{*)} Auch die "Laibacher Zeitung recommandirt den "Volksboten" ihren verehrten Lefern. Endlich einmal ein Journal, daß die Kunst versteht, Blatt für Blatt die Leseluft zu fesselner ihren verehrten Lefern. Endlich einmal ein Journal, daß die Nummer so anziehend macht, als sollte sie als ein Brobeblatt gelten. Unserm Baterlande wendet der Bolksbote besonders große Ausmersfamseit zu; von uns bringt er die anserlesensten Mittheilungen, und was wir immer Wichtiges aus Wien zu lesen wünschen, wir sinden es in diese Zeitung. Wie reichhaltig der Belssbote ift, geht auch darans hervor, daß er in allen Theilen der Monarchie Correspondenten besitzt, und von allem Neuen schnell unterrichtet wird. Die Geistlich keit, das Militär, die Herren Beamten, die Herrschafts und Güterbesiger, die Kanstente und Bürger halten biese Zeitung mit wahrer Borliebe, und sehr gut ist sie von den Damen ausgenommen, weil sie Schönes, Nügliches und Erheiterndes liesert, und troß der Eleganz so überaus wohlseil ist.